



Amt der Burgenländischen Landesregierung  
Stabsabteilung Verfassungsdienst und  
Legistik

IP/Ohr

Europaplatz 1  
7000 Eisenstadt

17. November 2023

**Zahl: VDL/L. L315-10002-7-2023**

**Betreff: Entwurf einer Verordnung, mit der die für die Grundversorgung von hilfs- und schutzbedürftigen Fremden Kostenhöchstsätze und Freibeträge festgelegt werden (Grundversorgungs-Verordnung)**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit Schreiben des Amtes der Burgenländischen Landesregierung wurde der Kammer für Arbeiter und Angestellte für das Burgenland der im Betreff genannte Gesetzesentwurf mit dem Ersuchen um Stellungnahme übermittelt.

Im gegenständlichen Verordnungsentwurf wird mittels Artikel 15a B-VG-Vereinbarung zwischen Bund und Länder eine Erhöhung ausgewählter Kostenhöchstsätze des Art. 9 der Grundversorgungsvereinbarung sowie Freibeträge festgelegt.

In Ausübung des Begutachtungsrechts gemäß § 93 Abs. 2 AKG nimmt die Arbeiterkammer Burgenland den Verordnungsentwurf zur Kenntnis.

Mit freundlichen Grüßen

Mag. Thomas Lehner  
AK-Direktor

Gerhard Michalitsch  
AK-Präsident